

Fischen am Seebachsee.



Fischerkarten erhalten Sie im Tourismusbüro Warth.

Preise Sommer 2026.

Tageskarte (4 Fische): EUR 35,00

Saisonkarte (30 Fische): EUR 180,00



Bestimmungen für das Fischen am Seebachsee.

1. **Erlaubte Köder:** Erlaubt sind ausschließlich Blinker und Fliegen mit Einfachhaken und Widerhaken.
2. **Schonmaß:** Für Bach- und Regenbogenforellen gilt ein Mindestmaß von 25 cm. Untermaßige Fische sind schonend zurückzusetzen.
3. **Angelzeiten:** Das Fischen ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet.
4. **Tagesfangbegrenzung:** Pro Tag dürfen maximal 4 Fische entnommen werden.
5. **Berechtigungsschein:**
 - Der Berechtigungsschein ist beim Fischen stets mitzuführen.
 - Jeder Fang ist unverzüglich einzutragen.
 - Der Berechtigungsschein ist nicht übertragbar und auf Verlangen vorzuzeigen.
 - Aufsichtsorgane sind berechtigt, Fang, Fischereigeräte, Behältnisse und Fahrzeuge zu kontrollieren.
6. **Handel:** Der Verkauf oder Handel mit gefangenen Fischen ist untersagt.
7. **Haftung:** Das Fischen erfolgt auf eigene Gefahr.
8. **Rückvergütung:** Bereits erworbene Fischereiberechtigungen werden nicht rückerstattet.
9. **Verstöße:** Widerrechtliche Handlungen führen zum Entzug des Berechtigungsscheins ohne Rückerstattung der Gebühren sowie zum Verweis aus dem Revier. Schwere Verstöße werden zur Anzeige gebracht.
10. **Fischpause:** Das Unterbrechen des Fischens mit anschließendem Verlassen des Fischwassers ist nicht gestattet. Nach einer Pause darf das Fischen nicht wieder aufgenommen werden.
11. **Parkplatz:** Das Fischen vom Parkplatz aus ist nicht erlaubt.
12. **Abgabe des Berechtigungsscheins:** Der Berechtigungsschein ist nach Beendigung des Fischens im Tourismusbüro abzugeben.
13. **Schonzeit:** Die Schonzeit dauert vom 1. Oktober bis einschließlich 31. Mai.

Hinweis:

Zur schonenden Behandlung der Fische wird die Mitnahme eines Keschers im gesamten Revier empfohlen.